

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.262.920

Wien, am 3. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2025 unter der Nr. **981/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zwangsheirat in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Liegen Ihrem Ministerium Zahlen zu geschlossenen Zwangsehen in Österreich im Jahr 2024 vor? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*

Zwangsheirat ist ein eigener Straftatbestand (§ 106a StGB) und damit Gegenstand der polizeilichen sowie gerichtlichen Kriminalstatistik. Die polizeiliche Kriminalstatistik dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. Sie wird durch das Bundesministerium für Inneres bereitgestellt und ist unter <https://www.bmi.gv.at/508/start.aspx> abrufbar.

Die gerichtliche Kriminalstatistik befasst sich mit Daten zu rechtskräftigen Verurteilungen. Sie wird durch das Bundesministerium für Justiz bereitgestellt und ist unter <https://www.justiz.gv.at/justiz/daten-und-fakten/sicherheitsberichte.bc7.de.html> abrufbar.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. Liegt Ihrem Ministerium vor, welche Staatsangehörigkeiten die Ehepartner in Zwangsehen vorweisen?
3. Wie viele der Zwangsehen wurden 2024 nachträglich annulliert?

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

4. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium derzeit, um das Verbrechen der Zwangsehe zu bekämpfen?
 - a. Welche budgetären Mittel stehen dafür jährlich zur Verfügung?
 - b. Sind die Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ausreichend oder gedenken Sie diese Maßnahmen in Zukunft zu intensivieren oder neue Maßnahmen zu setzen?
5. Welche Maßnahmen zur Prävention von Zwangsehen wurden konkret im Jahr 2024 ergriffen?
 - a. Wie bewerten Sie den Erfolg jener Maßnahmen?
6. Arbeiten Sie aktuell mit Vereinen, Initiativen, Kultusgemeinden, Nichtregierungsorganisationen oder anderen Einrichtungen, die sich dem Kampf gegen Zwangsehen oder dem Schutz der Opfer widmen, zusammen?
 - a. Wenn ja, mit welchen?
 - b. Wenn ja, wie sieht der Austausch aus?
 - c. Wenn ja, wie hoch ist die finanzielle Unterstützung seitens Ihres Ministeriums bzw der Republik Österreich in dieser Angelegenheit?
8. Wie hoch sind die aktuellen Mittel (finanziell als auch personell), die Ihrem Ressort rund um Prävention und Bekämpfung von Zwangsehen zur Verfügung stehen?

Für die Prävention und Bekämpfung von Zwangsehen sind in Österreich das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (Letzteres für Beratungsmaßnahmen und die Förderung von Opferschutzeinrichtungen für von Zwangsheirat betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen) zuständig.

Das Bundeskanzleramt fördert aktuell die Integrationsprojekte, „Nationales Kompetenzzentrum gegen Verschleppung und Familiengewalt“ des Vereins „PeriFeri“ (265.000,00 Euro) und Frauenberatungsstelle „DIVAN“ (175.000,00 Euro) der Caritas der Diözese Graz, die das Ziel haben, Zwangsehen zu bekämpfen.

Zusätzlich fördert das Bundeskanzleramt im Rahmen des Förderschwerpunkts „Empowerment“ zahlreiche weitere Projekte mit dem Ziel, die Integration und Selbstbestimmung von Frauen mit Migrationshintergrund zu unterstützen. Eine Gesamtübersicht sämtlicher Förderungen ist unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/frauen.html> veröffentlicht.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19078/J vom 3. Juli 2024 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien.

Zu Frage 7:

7. *Sind Sie zu dieser Angelegenheit mit anderen Ministerien im Austausch bzw. gibt es hierbei eine Zusammenarbeit?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - i. *Wie sieht die Zusammenarbeit aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ein regelmäßiger interministerieller Austausch erfolgt im Rahmen des Integrationsbeirats, bei dem über aktuelle Projekte und Schwerpunkte im Bereich Integration als Querschnittsthema informiert wird. Zudem findet im Zuge der jährlichen Vergabe von Fördermitteln ein Austausch insbesondere zwischen der Sektion „Integration“ des Bundeskanzleramts und der Sektion „Frauen und Gleichstellung“ des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung im Hinblick auf die Förderung der angeführten Projekte statt.

Des Weiteren ist das Bundeskanzleramt bei der Nationalen Plattform Gewalt gegen Frauen im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung vertreten, deren Ziel es ist, die bundesweite und institutionenübergreifende Vernetzungsarbeit im Bereich des Gewaltschutzes zu vertiefen und voranzutreiben.

Die Beratungs- und Opferschutzeinrichtung „Orient Express“, die in Wien Not- und Übergangswohnungen für von Zwangsheirat betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen betreibt, wurde 2024 in die vom Bundeskanzleramt geleitete interministerielle Arbeitsgruppe gegen Kinderhandel eingeladen, um über ihre Tätigkeit zu berichten. Eine finanzielle Unterstützung wird nicht geleistet.

Das Thema Zwangsheirat ist Teil der interministeriellen Task Force gegen Menschenhandel. Im Rahmen der Arbeitsgruppe gegen Kinderhandel ist die Sektion „Familie und Jugend“ des Bundeskanzleramts in ständigem Austausch und Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung. In regelmäßig erfolgenden Arbeitssitzungen wird unter Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels koordiniert.

Claudia Plakolm

